

## Regelungen zur Nutzung von Angelbooten auf dem Schiedersee

Der Schiedersee wird von unterschiedlichsten Nutzergruppen ganzjährig zur Erholung aufgesucht. Entsprechend hoch ist der Druck auf die Ufer- und Seeflächen. Um Konflikte zu vermeiden bedarf es auf allen Seiten eines rücksichtsvollen Miteinanders.

Folgende Verhaltensregeln sind deshalb bei der Ausübung der Fischerei auf dem See zu beachten:

- Im Biotopbereich „Schweinebruch“ und im Umfeld der Steganlage der Segelsportclubs am Damm sind die Befahrung mit dem Boot und das Angeln verboten.
- Ein Anlegen von Angelbooten an den Stegen der Segelclubs ist nicht erlaubt, ebenso das Angeln von den Stegen selbst.
- Der (gespundete) Seedamm am Nordufer darf nicht betreten werden.
- Motorisierte Angelboote haben Segel- und Ruderbooten sowie Leih-Tretbooten immer auszuweichen.
- Bei Verkehr des Personenschiffs auf dem See ist die Fahrrinne des Schiffes frei zu halten.
- Bei Übungsbetrieb im Umfeld der Segelstege ist dieser Bereich weiträumig von der Befahrung auszusparen.
- Eine Befahrung der Seefläche ist nur in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.
- Für die Nutzung von Angelbooten mit Elektromotor ist eine ergänzende Erlaubnis (E-Bootsschein) erforderlich. Die Buchung kann nur Online über die Homepage des LFV Westfalen und Lippe e.V. oder den Vertriebspartner [Heifish](#) erfolgen.
- Die Zahl der Boote mit E-Motorantrieb ist begrenzt. In der Hauptsaison (01.05. bis 30.09) dürfen maximal 5 motorbetriebene Angelboote auf dem See sein, in der Nebensaison (01.10. bis 30.04.) steigt die Zahl auf 10 Boote.
- Zur Wasserung der Boote kann die Rampe an der Freizeitanlage benutzt werden. Der Zugangscode für die Rampe (Pfosten mit Zahlenschloss) wird mit dem Erwerb der Zusatzurlaubnis bekannt gegeben. Nach der Passage der Zufahrt zur und von der Rampe ist der Pfosten jeweils wieder zu schließen/aufzurichten.
- Den Anweisungen des technischen Personals der Freizeitanlage ist stets Folge zu leisten. Andere Nutzer der Rampe (DLRG, Feuerwehr etc.) haben Vorrang.
- Die Lösung eines Bootsscheins für Elektroantriebe beinhaltet die Parkgebühren zum Abstellen des Zuggespanns auf den ausgewiesenen Parkflächen sowie die Seenutzungsgebühr und Rampennutzung.
- Nach dem Abladen der Boote müssen Trailer und Zugfahrzeug unverzüglich auf den Parkflächen abgestellt werden. Der ausgefüllte Parkabschnitt ist gut sichtbar auf das Armaturenbrett des KFZ zu legen.
- Ergänzende Bestimmungen der gültigen [See- und Freizeitordnung](#) sind zu beachten.